

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Kommission Forschung/Entwicklung

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Kommission Forschung/Entwicklung folgendes Mandat:

Auftrag

Die Kommission Forschung/Entwicklung

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH sowie der Delegation Forschung von swissuniversities bei.
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer.
- beobachtet und antizipiert nationale und internationale Entwicklungen im Bereich der Forschung und Entwicklung in den für die Pädagogischen Hochschulen bzw. für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten Berufsfeldern, sichert diesbezüglich den Austausch zwischen den Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, regt solche Entwicklungen an und stellt Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung.
- bearbeitet bei Bedarf selbstständig bereichsspezifische Fragestellungen und Stellungnahmen oder tut dies im Auftrag der Kammer PH bzw. der Delegation Forschung von swissuniversities.
- legt Fragen von strategischer Bedeutung der Mitgliederversammlung der Kammer PH vor, die darüber entscheidet.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Kommission vertreten sind die Gesamtverantwortlichen für den Bereich Forschung/Entwicklung der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH (eine Vertretung pro Institution).
- Die von den Pädagogischen Hochschulen delegierten Mitglieder nehmen persönlich an den Sitzungen der Kommission teil.
- Die Kommission nominiert zuhanden der Mitgliederversammlung der Kammer PH eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten. Die Mitgliederversammlung der Kammer PH wählt die Präsidentin/den Präsidenten für eine Amtszeit. Bei Amtsantritt innerhalb einer Amtszeit ist eine zweimalige Wiederwahl möglich, ansonsten eine einmalige Wiederwahl. Eine Amtszeit dauert vier Jahre und umfasst jeweils eine Strategieperiode.¹

¹ Gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. September 2018 beginnt eine neue Amtszeit am 1. Januar 2021.

- Präsident/in und Vizepräsident/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.
- Bei Bedarf kann die Kommission Gäste zu den Sitzungen einladen.
- Ein Vorstandsmitglied der Kammer PH begleitet die Arbeiten der Kommission in strategischer Hinsicht und stellt den Austausch zwischen der Kammer und der Kommission sicher. Er/sie nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission teil.
- Eine wiss. Mitarbeiterin/ein wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats von swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission Forschung/Entwicklung und nimmt an den Sitzungen teil.

Damit hat die Kommission folgende Organisationsform:

- Präsident/in und Vizepräsident/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Kommission (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
 - zuständiges Vorstandsmitglied der Kammer PH
 - Wiss. Mitarbeiter/in, Generalsekretariat swissuniversities (Geschäftsführung)
-

Arbeitsweise

- Die Kommission trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Ansonsten bestimmt die Kommission die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Kommission trifft Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der stimmenden bzw. wählenden Mitglieder. Sie hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Kammer PH.
- Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM sind in der Kommission Forschung/Entwicklung als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Neben dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Kommission bedient.

Kommunikation

Die Gremien der Kammer PH gehören zur Organisation von swissuniversities. Für die Kommunikation gilt deshalb Folgendes:

- Die Kommunikation der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit und Medien erfolgt zu hochschultypenspezifischen Fragen stets durch das Präsidium der Kammer in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Kommission kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen.
- Bei Anliegen, die Vertretungen von externen Gremien betreffen (z. B. SBFJ, EDK), gelangt die Kommission an die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH und nimmt nicht selbstständig mit ihnen Kontakt auf. Dasselbe gilt für den Fall, wenn die Kommission von Vertretungen von externen Gremien kontaktiert wird.
- Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Kommission oder einzelne Mitglieder der Kommission führen für diese keine eigene Webseite.
- Bei Fragen betreffend Kommunikationsanliegen stehen die Geschäftsführung der Kammer PH und das Ressort Kommunikation von swissuniversities gerne zur Verfügung.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Kommission werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen geht in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Das Generalsekretariat swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Kommission über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Präsidentin/der Präsident informiert den Vorstand der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Kommission nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Kommission gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie beim Vorstand einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein, der diese verabschiedet.

Evaluation und Überprüfung des Mandats

Der Vorstand evaluiert das Mandat der Kommission jeweils nach zwei Jahren und passt es gegebenenfalls an.

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, oben erwähnten Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Kommission. Sie wird von der wiss. Mitarbeiterin/dem wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 11. März 2020.